

## Hygienekonzept „Segelregatten“ des Turnverein Weiher Abteilung TVWAS) – Stand 20.09.2020

### 1. Teilnehmer

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Regatta registrieren sich vor dem Eintreffen auf dem Gelände durch Angabe von Name, Adresse und Telefonnummer auf dem ihm übermittelten Formular. Bei Minderjährigen unterzeichnet auch ein Erziehungsberechtigter unter Angabe seiner Kontaktdaten. Die Registrierung beinhaltet das Einverständnis, dass die persönlichen Daten 28 Tage (vier Wochen) durch den TVWAS gespeichert und auf Anforderung durch die TVWAS an die zuständigen Gesundheits- und Ordnungsbehörden weitergegeben werden können.

Personen, die typische Symptome einer Infektion des Mund-Rachenraumes, Fieber oder Durchfall aufweisen sind von der Teilnahme an der Regatta ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Personen, die

-in den vergangenen 14 Tagen Kontakt mit einer an Corona erkrankten Person hatten.

-sich in den letzten 14 Tagen in einem mit einer Reisewarnung versehenen Gebiet aufgehalten hatten.

Mit der Registrierung bestätigen die teilnehmenden Personen und ggf. ein Erziehungsberechtigter, dass keine der oben genannten Hindernisse für die Teilnahme gegeben sind.

### 2. Zuschauer

Die Zahl der Zuschauer auf dem Gelände des TVWAS ist auf eine maximale Anzahl von 100 Personen beschränkt. Für Zuschauer gelten die selben Bedingungen wie für Teilnehmer unter Punkt 1.

### 3. Verantwortliche Person

Der TVWAS benennt für jede Veranstaltung eine für die Durchführung der internen Hygieneregeln verantwortlichen Person.

#### 4. Interne Hygieneregeln

##### 4.1 Allgemeines

Alle an der Organisation und Durchführung der Regatta mitwirkenden Mitglieder und die Teilnehmer/innen sind vorab (z.B. durch schriftliche oder mündliche Hinweise) über die Hygieneregeln zu unterrichten. Grundsätzlich gilt, dass untereinander und gegenüber teilnehmenden Personen 1,5 m Abstand einzuhalten sind. Sofern dies z.B. auf den Slipstrecken und der Steganlage nicht möglich ist, soll möglichst ein Mund-Nasenschutz (MNS) getragen werden. Der Aufenthalt auf den Stegen und Slipstrecken ist so kurz wie möglich zu halten. Auf dem Startschiff soll, soweit dies nicht für Verständigung hinderlich ist, der MNS getragen werden.

Während der Steuermannsbesprechungen und der Siegerehrung ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Für zwingend notwendige Hilfs- und Rettungseinsätze des TVWAS und der DLRG gelten die Abstandsregeln und die MNS-Pflicht nicht.

##### 4.2 An- und Umkleiden

Das An- und Umkleiden muss auf dem Vereinsgelände erfolgen. Ein Austausch von Bekleidung, Schwimmwesten oder Sportgeräten unter den Teilnehmern ist möglichst zu vermeiden.

##### 4.3 Toiletten

Am Campingplatz stehen jeweils sanitäre Einrichtungen für m/w zur Verfügung. Hier gelten die Regeln der Campingplatzverwaltung. Bei Benutzung der sanitären Einrichtungen ist ein MNS zu tragen.

Auf die dort angebrachten Hinweise wird verwiesen.

##### 4.4 Küche, Speisen- und Getränkeausgabe

Es findet kein Küchenbetrieb statt. Die Teilnehmenden werden darum gebeten, ihre Verpflegung inklusive der Getränke selbst mitzubringen.

Die Abteilungsleitung

Turnverein Weiher Abteilung Segeln